

Urnenhain Malters

Beisetzung im Urnenhain

Die Friedhofverwaltung organisiert die Beisetzung und ist somit, wie bei jedem Todesfall, Anlaufstelle der Angehörigen. Der Ablauf der Bestattung wird den ortsüblichen Gewohnheiten angepasst, d.h. die Angehörigen versammeln sich vor der Totenkapelle und begleiten die Urne zum Urnenhain, wo die Urne oder die Asche ins Grab beigesetzt wird.

Grabstellen, Mieturne, Grabkreuz und Beschriftung

In die einzelnen Grabstellen im Urnenhain können sowohl einzelne Urnen als auch nur die Asche von Verstorbenen beigesetzt werden. Für die Aschenbeisetzungen werden Mieturnen verwendet. Der Standort des Grabes kann nicht im Voraus reserviert werden. Die Grabstelle wird anlässlich eines Todesfalles durch die Friedhofverwaltung systematisch zugewiesen. Seitens der Angehörigen besteht jedoch die freie Wahlmöglichkeit, in welcher Grabinsel die Bestattung erfolgen soll. Die Grabstellen werden mit einheitlich beschrifteten Grabplatten mit dem Namen der Verstorbenen versehen. Diese werden bei Meldung des Todesfalls durch die Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben. Das Anbringen der Grabplatten erfolgt durch die Friedhofverwaltung. Es sind maximal zwei Beisetzungen (Urne/Asche) je Grabstelle möglich.

Kosten und Grabesruhe

Für die Aufwendungen der Beisetzung im Urnenhain verrechnet die Gemeinde Fr. 1'300.00. In den Gebühren des Urnenhains sind eingeschlossen die Mieturne und das Abholen der Urne (bei reiner Aschenleerung), das Grabkreuz, die Grabplatte inkl. Beschriftung sowie der Grabunterhalt. Bei der Beisetzung einer zweiten Urne (Aschenleerung) in dasselbe Grab, ist eine allfällige neue Grabplatte nach Vorgabe der Friedhofverwaltung oder die Erweiterung der Beschriftung durch die Angehörigen zu tragen. Bei einer reinen Aschenleerung wird die gemeindeeigene Mieturne verwendet. Die Rückführung der Urne vom Krematorium nach Malters erfolgt durch den Werkdienst der Gemeinde und ist im eingangs erwähnten Betrag inbegriffen.

Die Kosten für den Sarg, die Einsargung, die Überführung des Leichnams ins Krematorium, die Einäscherung etc. werden den Angehörigen von den jeweiligen Auftragsnehmern direkt in Rechnung gestellt.

Soll die Grabstelle länger als 15 Jahre bestehen bleiben, so ist in jedem Fall für die zusätzlichen Jahre (max. 15 Jahre) eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Bei einer zweiten Bestattung in dasselbe Grab ist die Konzession mindestens bis Ablauf dieser Grabesruhe zu lösen.

Unterhalt/Blumen

Wie erwähnt erfolgt der Unterhalt des Urnenhains durch den Werkdienst der Gemeinde Malters. Persönlicher Grab- und Blumenschmuck ist nicht erlaubt und wird nötigenfalls wöchentlich durch die Friedhofverwaltung entfernt. Ausnahme: bis 30. Tage nach der Bestattung sowie 3 Tage vor bis 20 Tage nach Allerheiligen.